

# Stadt Burg - Beschlussvorlage

**öffentlich**

Fachbereich/Geschäftszeichen  <b>Fachbereich 2</b>	Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b>113/2015</b>
--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Ortschaftsrat Parchau	24.08.2015			
Ortschaftsrat Schartau	25.08.2015			
Ortschaftsrat Reesen	25.08.2015			
Ortschaftsrat Niegripp	26.08.2015			
Ortschaftsrat Detershagen	27.08.2015			
Ortschaftsrat Ihleburg	27.08.2015			
Kultur- und Sozialausschuss	31.08.2015			
Hauptausschuss	10.09.2015			
Stadtrat	24.09.2015			

**Betreff:**

**Satzung des Stadtseniorenbeirats der Stadt Burg**

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung des Stadtseniorenbeirats der Stadt Burg

**Problembeschreibung/Begründung**

Mit Beschluss Nr. 006/2015 vom 12.03.2015 hat der Stadtrat der Stadt Burg den Grundsatzbeschluss gefasst, einen Stadtseniorenbeirat zu bilden. In dem Beschluss war die weitere Verfahrensweise wie folgt festgelegt:

1. Konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt und der Regionalpresse unter Aufforderung der Teilnahme der Senioren der Stadt in der Stadthalle – dort Vorstellung eines zusammen mit den Initiatoren erarbeiteten Entwurfs einer Satzung und Bestimmung der Vertreter im Beirat durch Abstimmung über eine Vorschlagsliste
2. Beschlussfassung des Stadtrates über den Satzungsentwurf und Bestätigung der benannten Vertreter nach Vorberatung in den mit der Beschlussvorlage befassten Gremien.

Die Einwohnerversammlung der Senioren und gleichzeitig konstituierende Sitzung des Stadtseniorenbeirats fand nach entsprechender Bekanntmachung des Termins am 18.06.2015 in der Stadthalle statt. Anlässlich dieser Sitzung wurde neben der Abstimmung über die Vorschlagsliste der Vertreter im Beirat über einen von der Stadtverwaltung erarbeiteten Satzungsentwurf beraten. Der Satzungsentwurf wurde unter der Maßgabe folgender Änderungen gebilligt:

In § 3 Abs. 1 wurde die Wahlperiode von 5 Jahren auf 3 Jahre geändert. Weiterhin wurde in § 3 Abs. 2 die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder von festen 12 stimmberechtigten Mitgliedern in *mindestens 10 und höchstens 20* stimmberechtigte Mitglieder geändert. Weiterhin wurde die Wahlperiode des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden von 5 Jahren auf 3 Jahre geändert.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind rechtlich zulässig und wurden daher in den anliegenden Satzungsentwurf eingearbeitet.

Die Satzung bildet die rechtliche Grundlage für die Arbeit des Stadt seniorenbeirats. Sie verleiht dem Gremium in rechtlich zulässiger Form Mitwirkungsrechte, die seinen Charakter als ratsexterne Beratungseinrichtung und Interessenvertretung der Senioren der Stadt Burg festlegen.

Entwurfsverfasser: Vogler, Jens

Finanzielle Auswirkungen ?

ja  nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	100EUR		Land: EUR		100EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

### Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

Genehmigung  Anzeige  nicht erforderlich

Burg, 05.08.2015

Rehbaum  
Bürgermeister

Anlage: Satzungsentwurf